Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach

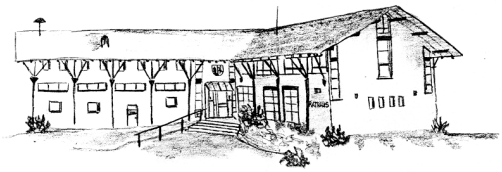

www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de

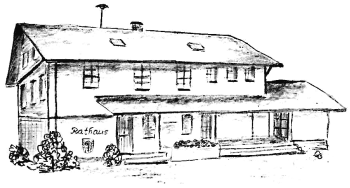

www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, 23. April 2021 Nummer 16

Der Spruch der Woche:
„Von allen Gefühlen ist die Angst dasjenige,
das die Urteilskraft am meisten schwächt.“
Kardinal de Retz

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der am **Dienstag, den 04. Mai 2021 um 19:30 Uhr** in der **Dachsberg-Halle** in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Wir bitten um Beachtung der bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Beim Betreten der Dachsberg-Halle sowie während der Sitzung ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
Insbesondere weisen wir auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der Corona-Verordnung hin, welches durch den Kontakt mit Cornavirus infizierten Personen oder durch typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, begründet wird.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Dachsberg, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse
3. Behandlung eines Einwohnerantrages nach § 20a GemO „zur Thematik des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Dachsberg“, hier: Entscheidung über die Zulässigkeit
4. EDV-Ausstattung Gemeindeverwaltung, Ersatzbeschaffung für die Server-Infrastruktur, Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe
5. Bekanntgabe Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 957, Moosmättle 8, Gemarkung Wittenschwand, im Bebauungsplangebiet „Hölzle 2“ im Ortsteil Wittenschwand
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.
Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen. Um Einhaltung der oben beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen wird gebeten.
Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33
Das Rathaus und die Tourist-Info bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bleiben aber weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Termine für wichtige behördliche Angelegenheiten können vereinbart werden.

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Das Rathaus bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bleiben aber weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Termine für wichtige behördliche Angelegenheiten können vereinbart werden.

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg
Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist bis auf weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach
Die Bürstenmacherwerkstatt ist bis auf weiteres geschlossen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.
Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail:
kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0
Alle Verwaltungsdienststellen des Landratsamtes sind zu den bisherigen Telefonzeiten weiterhin erreichbar. Das Betreten der Gebäude ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung sollte aber nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auch bei den Zulassungsstellen sind Termine nur nach Vereinbarung unter 07751/86-2326 möglich.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110
allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl.Bereitschaftsdienst: http://www.kzvbw.de

Notfalldienst:
Spital Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Spital Bad Säckingen:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Gift-Notruf 0761 / 270-4361
Krankentransporte 07751/19222

EnergieDienst AG
Störungsnummer **07623/921818**
Servicenummer **07623/921242**

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Gertrud Steßl - ☎ **07751/91999-44** **mobil: 015127654300**
g.stessl@caritas-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen
Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock:
mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen
Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen
Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.
Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!
Für Betroffene und Angehörige
bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut
Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0
Jugend- und Drogenberatung
☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.
Info: ☎ 07751/3553
Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt
Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus–wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut
donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Info ☎ 0711/669110
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen
Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt 07672 / 738
der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach
Ev. Pfarramt St. Blasien 07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV
1a-Autoservice Thomas Ebi
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:
Dienstag, 27.04.2021 ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 29.04.2021 ab 14.00 Uhr
Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!
um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Die Gemeinde Dachsberg

sucht zum 01.09.2021

eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.

Verwaltungsfachangestellte/r – Vielfalt und Verantwortung – Einfach mehr als ein Job.
Hinter dem Beruf des Verwaltungsfachangestellten verbirgt sich mehr, als Sie vielleicht denken. Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Menschen, aussichtsreichen Perspektiven für die Zukunft.

Einstellungsvoraussetzungen:
- mittlere Reife von Vorteil,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben,
- gute Umgangsformen, Kontaktfähigkeit

Gestaltung der Ausbildung:
Die dreijährige Ausbildung (Verkürzung auf 2,5 Jahre bei mittlerer Reife möglich) besteht aus einem praktischen Ausbildungsteil in der Verwaltung, einer theoretischen (schulischen) Ausbildung in Blockform in Freiburg und dem Abschlusslehrgang mit Abschlussprüfung in Karlsruhe.
In der praktischen Ausbildung lernen Sie die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennen. Sie erfolgt beispielsweise in folgenden Bereichen:
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Finanzbuchhaltung,
- Bürgerbüro,
- Bauverwaltung
- Personalverwaltung.

Haben wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten geweckt?
Dann bewerben Sie sich bis zum 26.04.2021 bei der Gemeinde Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, gemeinde@dachsberg.de, Telefon: 07672/9905-0

Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Rathaus und Tourist-Info

Die Rathäuser in Dachsberg und Ibach sowie die Tourist-Info bleiben aufgrund der Infektionslage bis auf weiteres grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen.
Termine für wichtige behördliche Angelegenheiten können telefonisch unter Tel. 07672/9905-0 oder per E-Mail unter gemeinde@dachsberg.de **zu den regulären Öffnungszeiten vereinbart werden.**
Diese sind:

Montag	8 - 12 und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 und 14 - 17 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Dorfputzete 2021 in Dachsberg und Ibach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
eine gemeinschaftliche Dorfputzaktion ist dieses Frühjahr leider immer noch nicht machbar, Einzelaktionen sind aber möglich. Nutzen Sie das schöne Frühlingswetter für Spaziergänge und helfen Sie gleichzeitig mit, unsere schöne Natur entlang von Straßen und Wegen von Unrat zu befreien. Bitte achten Sie aber auch bei diesen Aktionen auf das Kontaktverbot. Müllsäcke können für die Dorfputzete vor dem Rathaus in Dachsberg und, während der üblichen Sprechstunden, auch auf dem Rathaus in Ibach abgeholt werden.
Am Rathaus der Gemeinde Dachsberg wird von Freitag, den 23.04. bis Donnerstag, den 29.04. bis 16.00 Uhr ein Container bereit stehen, in den Sie den gesammelten Müll einwerfen können. In Ibach können die Säcke auch bis zum 29.04.2021, spätestens bis 16:00 Uhr beim Bauhof abgelegt werden.
Wir würden uns freuen, wenn auch unter diesen besonderen Bedingungen viele Bürgerinnen und Bürger **in Einzelaktionen** an der Dorfputzete teilnehmen.
Wir bedanken uns schon jetzt für die geleistete Arbeit.

Für die Gemeinde Dachsberg	Für die Gemeinde Ibach
Stephan Bücheler	Helmut Kaiser
Bürgermeister	Bürgermeister

Breitbandausbau in Dachsberg und Ibach

Die Tiefbauarbeiten gehen in der Straße „Auf der Breite“ und in der Straße zwischen Horbach und Schmalenberg weiter.
Wir bitten alle Anwohner, etwaige Straßenquerungen von Eigenwasserversorgungen und anderen Privatleitungen der Gemeinde zu melden.
Voraussichtlich beginnen die Einblasarbeiten der Hausanschlüsse im Ortsteil Wittenschwand in den Straßen „Am Kreuzfelsen“ und „Am langen Haus“, da hier Straßensanierungsmaßnahmen anstehen.
In Ibach werden die Tiefbauarbeiten in Lindau ebenfalls, wenn es die Witterung zulässt und der Firma Stark ein Verlegepflug zur Verfügung steht, fortgeführt. In den nächsten Wochen werden diese zum Abschluss gebracht. Auch werden die noch ausstehenden Mängelarbeiten im Bereich der verlegten Leitungen durchgeführt.
In der Zwischenzeit wurde auch mit dem Kalibrieren und dem Einblasen des Glasfasers in die Leitungen begonnen. Dies zunächst bei den Verbindungsleitungen, in der Folge dann in den nächsten Wochen bei den Hausanschlüssen.
Für die entstehenden Verkehrsbehinderungen bitten wir um Verständnis.

Ein wichtiger Hinweis an alle Hauseigentümer:
Zum Beginn dieser Einblasarbeiten ist es dringend erforderlich, dass die Leitungen bis ins Haus verlegt sind. Nur dann kann das Glasfaserkabel bis in ihr Haus eingeblasen werden und der Hausanschlusspunkt der

Gemeinde, der sogenannte APL, gesetzt werden. Hierzu bedarf es eines Auftrages an die Fa. Stark. Wir bitten, dies zu beachten. Gerne stehen wir auch für Fragen zur Verfügung.

TÜV-Termin 2021 für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Für das Jahr 2021 wird folgender TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen angeboten:
Montag, 26. April 2021, 8.00 bis 11.00 Uhr beim Rathaus in Wittenschwand.
Wichtig für den TÜV-Termin: Wir bitten aufgrund der aktuellen Lage, dass Sie die landwirtschaftlichen Zugmaschinen beim Rathaus platzieren und Ihre Wartezeit nicht am Rathausplatz verbringen. Sie können nach dem TÜV-Termin Ihre landwirtschaftlichen Zugmaschinen wieder mitnehmen. Vielen Dank!

Kostenlose Corona-Bürgertests

Ab kommender Woche bieten wir für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Dachsberg und Ibach die Möglichkeit auf kostenlose Bürgertests an. Die Termine werden jeweils an folgenden Tagen im Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, stattfinden:

- montags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
- mittwochs von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
- freitags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung unter Tel. 07672/9905-0 ist notwendig.

Neuer Impftermin in Häusern für Personen über 70 Jahre

Nachdem wir bereits die Chance hatten, für 40 Dachsberger sowie 10 Ibacher Bürger und Bürgerinnen über 80 Jahre einen Impftermin zu vermitteln, gibt es mittlerweile einen neuen Impftermin für alle, die zu den Prioritäten 1 und 2 gehören. Falls noch Plätze verfügbar sind, können auch Personen aus Priorität 3 berücksichtigt werden.
Die Impfung wird am Freitag, den 07. Mai 2021 in der Gemeindehalle in Häusern stattfinden.
Wir sind dafür aktuell in den Vorbereitungen und bitten Sie, sofern Sie diesen Termin in Anspruch nehmen wollen, um telefonische Anmeldung unter Tel. 07672/9905-23.
Weiterhin steht Ihnen auch immer die Möglichkeit der bundeseinheitlichen Nummer 116 117 oder Ihr Hausarzt zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021

1. Frageviertelstunde für Bürger

- Beantwortung von Fragen aus der letzten Gemeinderatsitzung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dachsberg nimmt der Vorsitzende zu den gestellten Fragen Stellung. In der letzten Sitzung konnte eine Frage zum Thema Mobilfunk nicht sofort beantwortet werden. Die Frage bezieht sich auf die Haftung im Falle von Gesundheitsschäden, die durch eine Sendeanlage entstehen könnten. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für eine Schadenshaftung definiert. Bürgermeister Bücheler erläutert diese ausführlich. Die vollumfängliche Antwort wird dem Fragesteller zusätzlich schriftlich mitgeteilt werden.

- Fragen von Bürgern zum Thema Mobilfunk
  - Bürger 1:

Frage nach der Haftung zur Schädigung von Insekten, welche durch eine Sendeanlage trotz eingehaltener Grenzwerte verursacht werden. Beispielsweise, ob ein Imker bei einer Schädigung Regressansprüche stellen könne.
Bürgermeister Bücheler legt dar, dass es nach vorliegenden Informationen, die auf aktuellem Forschungsstand basieren, keine auf Mobilfunkstrahlung zurückzuführenden Hinweise auf eine schädliche Wirkung gibt, weder bei Menschen noch bei Tieren und Pflanzen. Bei Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte ist eine Haftung des Betreibers nach derzeitiger Rechtslage damit ausgeschlossen. Die Grenzwerte werden durch eine Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) ständig anhand neuester Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Erkenntnissen überprüft und angepasst.

  - Bürger 2:

Frage 1: Der Gemeindeverwaltung wurde eine Unterschriftenliste mit mehr als 130 Unterschriften von Einwohnern sowie weiterer auswärtiger Personen übergeben. Beantragt wird damit die Einberufung einer Einwohnerversammlung. Es wird nach einem möglichen Termin einer Versammlung gefragt. Weiterhin wird um Zusage gebeten, dass der Gemeinderat vor Durchführung dieser keine Beschlüsse oder Verträge mit dem Mobilfunkanbieter eingehen wird.
Frage 2: Durch weitere Funkanlagen wird die Strahlenbelastung erhöht, dadurch auch der Wald zusätzlich geschädigt. Darüber hinaus wären Schäden an Pflanzen durch Strahlung mittlerweile nachweisbar. Es bestehe ein Recht auf einen gesunden Lebensraum in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.
Bürgermeister Bücheler informiert, dass die genannte Unterschriftenliste am gestrigen Tage bei der Verwaltung eingereicht wurde. Diese wird auf die Einhaltung formeller Antragsvoraussetzungen geprüft. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages beraten und Beschluss fassen. Der Gemeinde liegt sehr daran, im Verlauf des Verfahrens größtmögliche Transparenz widerzugeben. Diesbezüglich hat die Verwaltung die Öffentlichkeit frühzeitig über die Angelegenheit sowie den rechtlichen Rahmen und der Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde informiert. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Mobilfunkausbau in den kommenden Jahren zu fördern und legt hierfür den rechtlichen Rahmen fest. Der Gemeinde steht in diesem Verfahren keine Entscheidungskompetenz zu, entsprechende haftungs- und immissionsrechtliche Grundlagen wurden ausführlich

dargestellt. Darüber hinausgehende Fragen sind an die zuständigen Behörden zu richten. Bürgermeister Bücheler verweist diesbezüglich auch auf eine aktuelle Informationsbroschüre der Bundesregierung „Deutschland spricht über 5G“. Die vorgetragenen Anregungen werden für die weiteren Beratungen des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

-Bürger 3:

Es ergeht ein Hinweis an das Gremium, das nach einer Studie des BUND die Strahlung von Sendeanlagen auf Insekten und Umwelt Auswirkungen habe und bittet die Gemeinde, sich diesbezüglich kundig zu machen.

Bürgermeister Bücheler verweist auf eine Vielzahl von Informationsquellen zu diesem Thema. Der Gemeinde liegen umfangreiche Informationen staatlicher Stellen sowie unabhängiger Forschungseinrichtungen vor, wonach ein entsprechender Nachweis nicht erbracht werden kann.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

- Veräußerung von Baugrundstücken im Baugebiet „Hölzle II“ in Wittenschwand

Der Gemeinderat fasst den Beschluss über den Verkauf des Bauplatzes Nr. 8, Grundstück Flurst. Nr. 959, zu den festgelegten Vertragskonditionen. Gleichzeitig wird darüber informiert, dass zwischenzeitlich der Bewerber für Bauplatz Nr. 3 seine Kaufzusage zurückgezogen habe. Damit sind derzeit 3 Grundstücke im Bereich des Plangebietes verfügbar.

3. Mobilfunkausbau, geplanter Neubau Mobilfunkturm Nähe Ennersbach/Finsterlingen durch Telefonica Deutschland, Inanspruchnahme Mitwirkungsrechte der Gemeinde und Beratung über mögliche Alternativstandorte

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung erteilten Informationen hinsichtlich der von Telefonica Deutschland mit Schreiben vom 02.03.2021 (Eingang am 04.03.) angekündigten Ausbauabsichten. Geplant ist die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage im Bereich Ennersbach/Finsterlingen mit einem Abstand von ca. 200-300 m zur nächsten Wohnbebauung. Gleichzeitig wurde die Gemeinde um Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen aufgefordert, um von ihrem Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Sollt die Gemeinde keine Rückmeldung bzw. keine Standortvorschläge in das Verfahren einbringen, wird Telefonica einen geeigneten Standort auswählen.

Im Nachfolgenden erläutert Bürgermeister Bücheler nochmals die gesetzlichen Grundlagen des Verfahrens, welche lediglich ein Mitwirkungsrecht, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse der Gemeinde beinhalten. Die hieraus resultierenden Handlungsspielräume der Gemeinde werden wie folgt zusammengefasst:

- Gesetzliche Grundlagen und Informationspflicht der Betreiber

Mit der Novellierung der 26.Bundesimmissionsschutzverordnung (26.BImSchV) in 2013 wurden Regelungen des sogenannten Mobilfunkpakts in eine rechtsverbindliche Verordnung überführt. Der Paragraph 7a der 26. BImSchV sichert den Kommunen die Mitwirkung an der Standortwahl zu. Darin ist geregelt, dass der Netzbetreiber die Kommune über seine Standortsuche informieren und ihr die Gelegenheit geben muss, Standortalternativen vorzuschlagen. Die Prüfergebnisse und Begründungen müssen der Kommune zur Verfügung gestellt und bei Bedarf diskutiert werden. In der Regel wendet sich der Netzbetreiber schriftlich an die Kommune, dass Bedarf an einem neuen Mobilfunk-Standort besteht und fügt dem Schreiben einen Kartenausschnitt bei, in dem ein Suchkreis eingezeichnet ist. Die Verwaltung hat vier Wochen Zeit, ihr Interesse an der Mitwirkung bei der Standortwahl mitzuteilen. Das Verfahren bis zur Entscheidung soll innerhalb von acht Wochen abgeschlossen sein.

- Handlungsspielräume der Kommune:

a) Keine Mitwirkung der Gemeinde

Lässt die Kommune die Frist verstreichen, geht der Netzbetreiber davon aus, dass sich die Gemeinde an der Standortwahl nicht beteiligen möchte und wählt einen Standort aus. Neben der funktechnischen Eignung sind Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit die Auswahlkriterien des Betreibers. Nicht selten hat der Betreiber bereits Mietverträge in seinem Suchkreis ausverhandelt und greift darauf zurück. Die Verwaltung wird dann nur noch über den Vollzug in Kenntnis gesetzt. Eine proaktive Kommunikation mit der Öffentlichkeit findet i.d.R. nicht statt.

b) Ablehnung der Gemeinde

Lehnt die Kommune eine Mitwirkung bei der Standortsuche ab und hat evtl. schon Beschlüsse gefasst, eigene Liegenschaften und Grundstücke für den Mobilfunkausbau nicht zur Verfügung zu stellen, gibt sie das Heft der Handlungsoptionen aus der Hand. Der Betreiber erhält somit die Möglichkeit, sich an private oder gewerbliche Standortvermieter zu wenden. Früher oder später ist damit zu rechnen, dass an nicht erwünschter Stelle eine Mobilfunksendeanlage gebaut wird.

c) Nutzen der Gestaltungsspielräume „Dialogverfahren“

Die Gemeinde beschließt, aktiv in den Dialog mit dem Netzanbieter anhand seines konkreten Planungsvorhabens einzusteigen. Die Verwaltung handelt gem. den Vereinbarungen des neuen Mobilfunkpakts der von den kommunalen Spitzenverbänden mit den Betreibern am 8. Juli 2020 vereinbart wurde. Mögliche Standortalternativen auf kommunalen Liegenschaften und Grundstücken werden benannt, welche der Netzbetreiber auf Eignung prüft. Werden diese abgelehnt, ist spätestens nach zwei weiteren Runden Schluss, und der Betreiber entscheidet eigenständig, welcher Standort umgesetzt wird.

Ziel dieses Vorgehens:

Die Gemeinde erweitert durch das Dialogverfahren die beiden Ziele des Betreibers (Versorgungsabdeckung und ein „wirtschaftlicher“ Standort) um das Ziel, den Standort möglichst Landschaftsverträglich sowie außerhalb der vorhandenen Wohnsiedlungen zu lenken. Der Gemeinderat hatte sich in der letzten Sitzung für diesen Weg ausgesprochen und seine Mitwirkung innerhalb der gesetzten Frist von 30 Tagen zugesagt. Der Abstimmungsprozess soll danach innerhalb von 8 Wochen zum Abschluss gebracht werden.

Im weiteren Verfahren müssen entsprechende Anforderungen an alternative Standorte geprüft werden. Diese werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:

- Der Aufbau des Standortes muss wirtschaftlich vertretbar sein.
- Der Standort muss (funk-)technisch geeignet sein und sich in die vorhandene Netzarchitektur einfügen. Die entscheidenden Aspekte sind dabei meist die erreichbare

bauliche Höhe der Antennenunterkanten ggü. dem Anlagenumfeld sowie die Entfernung des möglichen Standortes zum Versorgungszielgebiet.

- Der Standort muss unter anderem baurechtliche und immissionsschutzrechtliche Bestimmungen erfüllen.
- Der Eigentümer muss der geplanten Baumaßnahme zustimmen.
- Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Mobilfunkanlagen sind gem. § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig, soweit sie einen spezifischen Standortbezug aufweisen, d. h. wenn sie an dem betreffenden Standort für den Aufbau der Netzstruktur und damit die Sicherstellung des Versorgungsauftrags vernünftigerweise geboten sind. Daraus folgt, dass die Gemeinde nicht frei über das Vorhaben entscheiden kann. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen, sofern ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet wird, nur aus planungsrechtlichen Gründen versagen und keine Verhinderungsplanung betreiben. Besteht ein Anspruch auf Zulassung des Vorhabens, ist sie zur Erteilung ihres Einvernehmens verpflichtet.

Ferner dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Liegen diese Zulassungsvoraussetzungen vor, muss die Gemeinde gem. § 36 BauGB ihr Einvernehmen erteilen. Sie ist auf die Geltendmachung planungsrechtlicher Versagungsgründe beschränkt und kann den Antragsteller, sofern der Bauantrag eingereicht ist, insbesondere nicht auf Alternativstandorte verweisen, die sie gegenüber dem beantragten Standort präferieren würde. Diese Chance muss die Gemeinde bereits im Vorfeld im Dialogverfahren mit dem Mobilfunkbetreiber ergreifen.

Die Baugenehmigung ist schlussendlich gem. § 58 Landesbauordnung zu erteilen, wenn dem genehmigungspflichtigen Vorhaben keine von der Baurechtsbehörde zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Diese Thematik wurde in der letzten Sitzung beraten. Seitens der Verwaltung werden zwar öffentliche Belange gesehen, welche im Bereich Ennersbach/Finsterlingen tangiert werden, letztendlich jedoch nicht entgegenstehen.

- Strahlungsgrenzwerte bei Mobilfunkmasten

In Deutschland orientieren sich die Grenzwerte an den 1998 verabschiedeten Richtlinien der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) unabhängiger Experten. Sie liegen etwa 50-fach unter den Wirkungsschwellen für schädliche thermische Effekte. Die Aktualisierung dieser Empfehlungen erfolgt auf Basis regelmäßiger Sichtung und Bewertung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes durch nationale und internationale Expertengremien. Die Grenzwerte für Hochfrequenzanlagen sind in Deutschland im Bundes-Immissionsschutzgesetzes verankert. Dieses beinhaltet Regelungen zum Schutz und zur Vorsorge vor möglichen Gesundheitsrisiken durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder. Die Einhaltung dieser ist durch den Mobilfunkbetreiber im Rahmen eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Darüber hinaus bestehen vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Betreiber. Diese können eine Beendigung des Gestattungsvertrages vorsehen, sollte sich nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand der Technik gelten, ergeben, dass durch die Funkstation eine Gesundheitsgefährdung für Personen besteht.

- Stellungnahme des Gemeinderates in der Sitzung am 23.03.2021

Der Gemeinderat hatte unter Abwägung der bislang vorliegenden Informationen zusammenfassend folgend Feststellungen getroffen:

- Die Mastanlage stellt einen naturschutz-rechtlichen Eingriff dar. Der Funkmast mit einer Höhe von 50 m, geplant in offener Landschaft, wird weithin sichtbar sein. Negative Auswirkungen für den Nah- und Fernbereich sind zu erwarten. Evtl. kann durch einen höher liegenden Standort eine Reduzierung der Masthöhe erreicht werden.
- Die Gemeinde muss von ihrem Stellungnahme- und Erörterungsrecht Gebrauch machen und aktiv in den Dialog mit dem Mobilfunkanbieter treten. Insbesondere um alternative Standorte vorzuschlagen, welche die Belange und Bedürfnisse der Gemeinde und Ihrer Einwohner am wenigsten beeinträchtigen. Letztendlich um damit das Ziel einer Immissionsminimierung bei der Standortwahl als weiteres Kriterium mit einzubinden. Andernfalls muss davon ausgegangen werden, dass der Mobilfunkanbieter einen Bauantrag im Suchgebiet einreichen wird. Die Gemeinde hat dann kaum noch Möglichkeiten auf das Verfahren einzuwirken.
- Nach Möglichkeit soll auf dieser Grundlage versucht werden, bereits in der nächster Gemeinderat-sitzung über alternative Standortvorschläge zu beraten. Dies auf Grundlage der Empfehlung kommunaler Spitzenverbände zur Bereitstellung von kommunalen Liegenschaften.
- Aktueller Sachstand

In Folge hat die Verwaltung Telefonica Deutschland fristgerecht darüber in Kenntnis gesetzt, das die Gemeinde von ihrem zustehenden Mitwirkungsrecht, Alternativstandorte vorzuschlagen, Gebrauch macht. Die Gemeindeverwaltung ist mit folgenden Forderungen gegenüber dem Anbieter aktiv in den Dialog getreten:

1. Der Suchkreis inmitten offener Landschaft sowie in unmittelbarer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung wurde abgelehnt.
2. Der Nachweis eines Standortspezifischen Bezuges der Planung (Privilegierung) wurde eingefordert.
3. Es wurden Informationen über folgende Angaben gefordert:

Angaben über technische Ausrüstung sowie zur Art und Leistungsumfang der geplanten Anlage, insbesondere welcher Mobilfunkstandart zur Anwendung kommen soll.

Diesbezüglich wird von Telefonica mitgeteilt, dass an dem geplanten Standort eine 4G-Sendeanlage installiert werden soll. Bürgermeister Bücheler erklärt, dass dies dem Mobilfunkbetreiber künftig auch die Möglichkeit biete, eine 5G-Sendeanlage nachzurüsten. Desbezüglich wird auch seitens des Gemeinderat und der Verwaltung die Auffassung geteilt, dass ein 4G-Standard nach jetzigem Stand der Technik ausreichend ist. Eine Umrüstung der Anlage auf 5G jedoch nicht vertraglich ausgeschlossen werden kann.

- Alternativstandorte

1. Um das Heft des Handelns selbst in den Händen zu halten hat die Verwaltung folgende kommunale Liegenschaften für verträgliche Standorte außerhalb des Suchgebietes und außerhalb offener Landschaft und Wohnbereiche vorgeschlagen:

Grundstück Flurst. Nr. 419, Gemarkung Wolpadingen:

a) Bereich „4-Wege“
Höhenlage ü.M. ca. 970 m
Lage im Waldverband

b) Gewann „Rütte“
Höhenlage ü.M ca. 990 m
Lage im Waldverband

Aufgrund der Lage der Standorte im Landschaft- und Vogelschutzgebiet ist in allen Fällen eine naturschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich.

2. Erweiterung von Bestandsstandorten

Im Jahre 2011 wurde eine Sende- und Empfangsanlage für die Versorgung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich oberhalb des Sportplatzes von Wilfingen baurechtlich genehmigt und errichtet. Die Nutzung vorhandener Anlage sollte primär vor dem Bau neuer Basisstationen in Erwägung gezogen werden. Zur Wahrung städtebaulicher Belange muss eine Mehrfachnutzung bestehender Standorte vor der Errichtung neuer Basisstationen geprüft werden. Eine weitere Forderung besteht daher darin, mit dem Betreiber der Anlage diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen. Zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft könnten damit vermieden werden.

Seitens des Mobilfunkbetreibers wird zugesagt, die Vorschläge der Kommune vorrangig und ergebnisoffen zu prüfen. Der Mobilfunkbetreiber informiert mit Stand vom 12.04., dass die Prüfergebnisse noch nicht vorliegen, zudem werden derzeit Gespräche mit der Landesverwaltung über eine Nutzung der BOS-Sendeanlage in Wilfingen geführt.

- Unterschriftenaktion/Antrag auf Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass am gestrigen Tage eine Unterschriftenliste mit dem Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung eingereicht wurde. In dieser soll laut Antrag über die „Thematik des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Dachsberg“, informiert werden. Der Antrag wird auf die nach der Gemeindeordnung erforderlichen formellen Antragsvoraussetzungen geprüft. Ist der Antrag zulässig, muss die Versammlung innerhalb von drei Monaten nach Eingang abgehalten werden. Grundsätzlich ist es auch im Interesse der Verwaltung und des Gremiums, eine entsprechende Informationsplattform zu schaffen um Standpunkte darlegen und austauschen zu können. Über eine Zulassung des Antrages hat der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

- Diskussion des Gemeinderates

In der anschließenden Diskussion wird dargelegt, dass viel über rechtliche Möglichkeiten des Mitwirkens beraten wird. Bislang wurde jedoch nicht darauf hingewiesen, dass auch Bürger in der Gemeinde wohnen, welche die Schaffung einer vernünftigen Mobilfunkversorgung befürworten. Insbesondere gehöre in Notsituationen eine funktionierende Mobilfunkverbindung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Auch diese Betrachtungsweise müsse anerkannt und Berücksichtigung finden. Dies unter Beachtung der Belange einer bestmöglichen Berücksichtigung der Wohnbebauung und Landschaft. Bürgermeister Bücheler erläutert zudem, dass Mobiltelefone bzw. eine intensive Handynutzung mit Abstand eine stärkere Quelle für eine Strahlenbelastung darstelle, als eine Sendeanlage. Eine gute Netzabdeckung führe zu einer niedrigeren Exposition der Handynutzer, bzw. eine gute Netzabdeckung die Strahlungsbelastung der Endgeräte reduziert.

- Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat resümiert aus den vorgemachten Erläuterungen folgendes Fazit für das weitere Vorgehen:

1. Sofern rechtliche Anforderungen erfüllt werden, kann kein Sendemast verhindert werden. Die Gemeinde darf keine Verhinderungspolitik betreiben, auch keine entsprechenden „weißen Flecken“ im Gemeindegebiet ausweisen.
2. Die begonnenen Alternativprüfungen werden mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung fortgesetzt.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einberufung einer Einwohnerversammlung in der kommenden Gemeinderatsitzung.
4. Damit soll im Grundsatz dem Informationsbedarf der Bevölkerung über mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit sowie ortsbildgestaltenden Belangen Rechnung getragen werden.
5. Der Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit über den Abschluss entsprechender Verträge, sofern bau- und immissionsschutzrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, entscheiden.

4. Bekanntgabe neu festgelegte Bodenrichtwerte der Gemeinde Dachsberg zum 31.12.2020

Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeinderäte darüber, dass der Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg in seiner Sitzung am 29.03.2021 gemeinsam mit dem Finanzamt Waldshut-Tiengen die Bodenrichtwerte der Gemeinde, Stand 31.12.2020, festgelegt und beschlossen hat. Es wurde festgestellt, dass sich die Bodenpreise für Bauland in den letzten Jahren mit einer Steigerung verändert haben. Die Bodenrichtwerte werden aus Kaufpreisen aller Kauffälle abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. Die Richtwerte werden entsprechend im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zugleich war dies die letzte Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Dachsberg. Zum 01.04.2021 hat die Gemeinde Dachsberg die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“, übertragen. Für die Gemeinde Dachsberg wird künftig Herr Axel Dietrich als ehrenamtlicher Gutachter die Belange der Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten. Bürgermeister Bücheler dankt den ausscheidenden Ausschussmitgliedern für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Das Gremium nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

5. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), Beratung und Beschlussfassung

Mit Wirkung ab dem 01.04.2021 wurde per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Bad Säckingen übertragen. Mit der Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“ wurde der Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg aufgelöst. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den

Gutachterausschuss der Gemeinde Dachsberg vom 23.10.2001, wird somit gegenstandslos. Zur Rechtsbereinigung muss die Gebührensatzung der Gemeinde Dachsberg aufgehoben werden.
Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung.
(Abstimmung einstimmig)

6. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 910, Gemarkung Wittenschwand, Ortsteil Wittenschwad, Am Kreuzfelsen 16, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wittenschwand, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Bürgermeister Stephan Bücheler, sowie die Gemeinderäte Daniel Bücheler und Helga Schmid für befangen. Bürgermeisterstellvertreterin Martina Schäuble übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes.
Frau Schäuble erläutert die Planung. Der Bauherr plant eine Erweiterung der bestehenden Einliegerwohnung im Erdgeschoss. Hierzu soll die bestehende Garage zu Wohnraum um genutzt werden. Gleichzeitig erfolgt in Verlängerung der Garage bzw. des geplanten Wohnzimmers der Anbau eines Wintergartens.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wittenschwand“ aus dem Jahre 1975. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit folgender Ausnahme eingehalten:
Der geplante Anbau des Wintergartens ragt mit einer Tiefe von 1,50 m auf einer Länge von 4,20 m, straßenseitig über das Baufenster hinaus. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist hierfür die Erteilung einer Befreiung erforderlich. Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück werden eingehalten.
Nach § 30 BauGB ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist durch den vorhandenen Anschluss des Grundstückes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gegeben. Die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind geringfügig, nachbarrechtliche Belange werden nach Ansicht der Verwaltung nicht tangiert. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag sein Einvernehmen gemäß § 30 i.V.m. § 36 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig wird der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.
(Abstimmung einstimmig)
Bürgermeister Bücheler sowie die Gemeinderäte Daniel Bücheler und Helga Schmid haben wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes teilgenommen.

7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flurst. Nr. 960, Gemarkung Wittenschwand, Ortsteil Wittenschwand, Moosmättle 2, sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzle“, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hölzle“, Bauabschnitt II, Wittenschwand. Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit folgenden Ausnahmen eingehalten:
- Überschreitung des Baufensters

Der Dachvorsprung im süd-östlichen Bereich des Wohngebäudes ragt geringfügig (ca. 40 cm) über das Baufenster hinaus.
- Abweichung von der vorgegebenen Firstrichtung

Die Stellung der Hauptgebäude ist gem. Bebauungsplan festgesetzt. Abweichungen bis max. 5° sind zulässig. Die beantragte Abweichung beträgt insgesamt 7° und liegt damit um 2° über der max. zulässigen Toleranz.
Die Befreiung wird erforderlich, weil das Wohngebäude auf die westliche Grundstücksgrenze und die geplante Grenzbebauung der Garage ausgerichtet wurde. Die Überschreitungen sind als geringfügig zu bezeichnen, nachbarliche Belange werden hierdurch nicht tangiert. Die notwendigen Abstandsflächen werden eingehalten.
Nach § 30 BauGB ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist durch den vorhandenen Anschluss des Grundstückes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gewährleistet. Die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind städtebaulich vertretbar, nachbarrechtliche Belange werden nach Ansicht der Verwaltung nicht tangiert. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag sein Einvernehmen gemäß § 30 i.V.m. § 36 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.
(Abstimmung einstimmig)

8. Bauvoranfrage zum Abbruch eines bestehenden Geräteschuppens und Neubau eines Schlachthauses mit Kühlräumen und landw. Gerätelager auf Grundstück Flurst. Nr. 572, Gemarkung Wittenschwand, Ortsteil Ruchenschwand, Blachenbühl 1a, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Antragsteller betreibt einen land- u. forstwirtschaftlichen Betrieb mit eigener Hofmetzgerei und Selbstvermarktung. Zur Schaffung optimaler Verarbeitungsmöglichkeiten ist vorgesehen, an Stelle des bestehenden Wagenschopfs ein Schlachthaus mit Kühlräumen sowie ein landwirtschaftliches Gerätelager zu errichten.
Das Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung für den Ortsteil Ruchenschwand und ist damit bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB, zuzuordnen. Die zugehörige Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes befindet sich gegenüber der Straße auf Grundstück Flurst. Nr. 525.
Die Versorgung und Erschließung des Baugrundstückes ist durch die bestehende Infrastruktur, bzw. den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert. Darüber hinaus hat der Bauherr für erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung des Neubauvorhabens selbst Sorge zu tragen.
An der nord-westlichen Gebäudeecke, an der schmalsten Stelle zwischen dem geplanten Gebäudes sowie der

Gemeindestraße, beträgt der Abstand zur Gemeindestraße ca. 1,20 m. Durch den Anbau eines Dachvorsprunges mit 1,0 m Ausladung, beträgt der Abstand zur Straße gerade noch ca. 0,20 m. Das gesetzlich geforderte Lichtraumprofil wird damit unterschritten.
Das betreffende Grundstück befindet sich innerhalb der engeren Schutzzone II der Bündtquelle der Gemeinde Dachsberg. Die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlage in Zone II eines Wasserschutzgebietes bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt.
Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es ausreichend erschlossen ist, sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und wenn es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 land- oder forstwirtschaftlich privilegiert ist. Die Erweiterung der bestehenden Hofmetzgerei wird seitens der Verwaltung, auch hinsichtlich des Umfangs der bewirtschafteten Flächen mit entsprechender Tierhaltung, als betriebsdienlich bzw. privilegiert betrachtet.
Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt die Planung, da kaum noch regionale Schlachtmöglichkeiten für kleinbäuerliche Betriebe existieren und damit zum Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen beiträgt. Auch hinsichtlich des Tierschutzes sind kurze Wege und regionale Schlachtmöglichkeiten ein wichtiger Beitrag für eine tiergerechte Haltung.
Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Planung sein Einvernehmen mit folgenden Hinweisen:
- Belange des Wasserschutzgebietes sind durch die entsprechende Fachbehörde zu prüfen.
- Der Bauherr hat für erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung des Neubauvorhabens selbst Sorge zu tragen. Dies umfasst die Herstellung und Unterhaltung sämtlicher Erschließungsanlagen, soweit und sofern diese zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungsnetz der Gemeinde erforderlich sind. Die Kosten hierfür hat der Antragsteller zu tragen.
- Ein Schneeabgang vom Dach des Gebäudes auf die angrenzende Gemeindestraße „Blachenbühl“, darf nicht erfolgen. Im Rahmen der Bauausführung ist dies durch geeignete bauliche Maßnahmen sicherzustellen.
- Das nach dem Straßengesetz erforderliche Lichtraumprofil ist freizuhalten.

(Zustimmung einstimmig)

9. Bauvorhaben, Errichtung eines Land- und forstwirtschaftlich genutzten Geräteschuppens auf Grundstück Flurst. Nr. 939, Gemarkung Urberg, Oberbildstein 3, Bekanntgabe als verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO sowie Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis

Der Verwaltung wird die Errichtung eines genehmigungsfreien landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Grundstück Flurst. Nr. 939, Gemarkung Urberg, angezeigt. Die bauliche Anlage hat eine Grundfläche von 85 m² sowie einer Höhe von 4,71 m. Aufgrund der Außenbereichslage erfolgt die Dacheindeckung mit farbneutralen Materialien.
Der geplante Baukörper ist im Anschluss an die bestehende Bebauung vorgesehen. Das in Rede stehende Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Darüber hinaus tangiert der geplante Standort die Randlage des FFH-Schutzgebietes. Der Standort wird bereits seit vielen Jahren als Lagerplatz für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt, entsprechende Vorbelastungen sind somit bereits gegeben.
Das geplante Vorhaben bedarf gem. Anhang zu § 50 Abs. 1 der LBO aufgrund einer zugrunde liegenden Privilegierung des Antragstellers sowie der Größe der baulichen Anlage keiner Baugenehmigung. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lage im FFH-Gebiet eine naturschutzrechtliche Erlaubnis beantragt werden muss. Der Gemeinderat nimmt das geplante Vorhaben zur Kenntnis.

10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Baugenehmigungen:

Seit der letzten Gemeinderatsitzung wurden folgende Baugenehmigungen durch das Baurechtsamt erteilt:
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurst. Nr. 1025/4, Ortsteil Schmalenberg
- Neubau eines forstwirtschaftlichen Maschinen- u. Geräteschopfes auf Grundstück Flurst. Nr. 1180, im Bereich des Ortsteiles Hierbach
- Breitbandausbau:

Derzeit werden die Ausbauarbeiten im Ortsteil Horbach in den Bereichen „Zum Bürgle“, „In der Wies“ sowie im Bereich des Wirtschaftsweges von Horbach Richtung Rüttewies fortgesetzt. Auch wurde mit der Einbringung der Glasfaserinfrastruktur begonnen. Zunächst werden die Verteilerschächte, danach die bereits hergestellten Hausanschlussleitungen an das Glasfasernetz angeschlossen.
- Allgemeinverfügung Geflügelpest des Landratsamtes Waldshut

Im Landkreis Waldshut wurde der Ausbruch der Geflügelpest am 01.04.2021 amtlich festgestellt. Der Eintrag erfolgte ist auf einen Händler bzw. Betrieb in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Per Allgemeinverfügung des Landratsamtes Waldshut wurde verfügt, dass Geflügelhalter bestimmte Maßnahmen zum Schutz ihrer Tiere treffen müssen. Es wird auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Landkreises hingewiesen.
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen Ortsteil Happingen

An Gemeinderat Daniel Hierholzer wurde der Wunsch herangetragen, im Verlauf der Panoramastraße eine Tempo-30- Zone einzurichten. Zunehmende Kinderzahlen geben hierzu Anlass, alternativ wird die Aufstellung von Hinweisschildern „Spielende Kinder“ gewünscht. Bürgermeister Bücheler dankt für die Anregung, entsprechende Hinweisschilder sollen angebracht werden. Das Thema „Tempo 30-Zonierung“ wird mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert, bzw. ist grundsätzliches Thema der noch ausstehenden Verkehrsschau.

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2021

1. Frageviertelstunde für Bürger

Eine Zuhörerin spricht folgende Themen an, bzw. stellt diese als Anregungen dar:

- Mobilität

Gerade für älter werdende Menschen im ländlichen Raum, spielen entsprechende Mobilitätsangebote eine wichtige Rolle. Es wird auf entsprechende Pionierprojekte in anderen Regionen verwiesen mit denen es gelungen sei, angepasste Mobilitätskonzepte zu realisieren. Auch in der Region sollten sich die Gemeinden zur Entwicklung geeigneter Mobilitätskonzepte zusammenschließen.

- Tempo 30 in Ibach

Es werden verschiedene Verkehrsbereiche in den Ortsteilen Unter- und Oberibach angesprochen, die aufgrund des Straßenverlaufs sowie des Verkehrsaufkommens Gefahrenpotentiale bergen, insbesondere, da keine Geh- und Radwege vorhanden sind. Um den Schutz der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen wird dafür plädiert, in Ibach eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 30 einzuführen.

- Bauliche Entwicklung

Es wird auf die bauliche Entwicklung des Orts, insbesondere auf das geplante Neubaugebiet Bezug genommen. Mit der Entwicklung neuer Baumöglichkeiten sollte auf eine landschafts- und ortsbildgerechte Bauweise geachtet werden. Wünschenswert wäre es, junge Familien in den Focus der Bauplatzvergabe zu stellen.

Bürgermeister Kaiser dankt für die Anregungen und thematisiert diese kurz. Im Bereich Mobilität bestehen bereits unterschwellige Angebote, beispielsweise durch den Verein Bürger für Bürger. Darüber hinaus könne er sich das Biosphärengebiet als Plattform und Projektträger für ein solches Projekt vorstellen. Doch alle Lösungen sind mit finanziellem Aufwand verbunden, der seitens der Gemeinde nicht zu leisten ist. Das Thema „Tempo 30“ wurde bereits mehrfach im Gremium erörtert und nicht befürwortet. Letztendlich stellen in erster Linie die Anwohner selbst ein Großteil der Verkehrsteilnehmer dar, welche sich nicht an Geschwindigkeitsvorgaben halten. Dem in Rede stehenden Neubaugebiet wird eine auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasste Planung zugrunde gelegt. Im Kern steht hierbei die Absicht, insbesondere jungen Familien Baumöglichkeiten anbieten zu können.

2. Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen 2021, Sanierung der Ortsstraßen „Alpenblick (Nebenstraße), Steigass und Steige“ im Ortsteil Oberibach mit Wasserleitungsarbeiten; Bekanntgabe der Submissionsergebnisse und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

In der Sitzung am 25.01.2021 wurde die Sanierungsplanung vorgestellt und erläutert, gleichzeitig die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten durch den Gemeinderat beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die detaillierte Ausführungsplanung durch das Ing. Büro Mayer, Waldshut, erstellt. Herr Ing. Baumgartner legt dar, dass sich gegenüber dem beantragten Umfang zusätzliche, für eine nachhaltige Sanierung sinnvolle, Maßnahmen ergaben. Insbesondere wurden im Bereich „Alpenblick“ erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenentwässerung in die Ausschreibung aufgenommen. Weiterhin sind Arbeiten zur Erneuerung von Wasserleitungsschiebern im betroffenen Straßenbereich enthalten.

Im Rahmen der Ausschreibung gingen 6 Angebote bei der Gemeinde ein. Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Fa. Walliser-Bau GmbH, Utzenfeld, mit einer Angebotssumme von brutto 214.101,74 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und damit innerhalb des vom Planungsbüro veranschlagten Kostenrahmens liegt.

Gemäß dem Ausschreibungsergebnis ergibt sich folgende Kostenfortschreibung:

a) Nicht geförderte Kosten Wasserversorgung:
   Anteil Wasserversorgung 5.123,88 €
   (Erneuerung von Wasserschiebern im Straßenbereich)
   Veranschlagte Kosten 8.000,00 €
   Somit Mehrkosten 7.123,88 €
   Diese Kosten sind über die Wassergebühren zu refinanzieren, bzw. aus Eigenmitteln des Gemeinde-haushaltes.
b) Geförderte Kosten:
   Kosten Straßensanierung inkl. Ing.-Honorar u. Baunebenkosten 17.000,00 €
c) Vergleich Investitionshilfe/beihilfefähige Kosten:
   Investitionshilfe Ausgleichstock 200.000,00 €
   beihilfefähige Kosten 200.000,00 €
   somit Mehrkosten 17.000,- €

Die Kostenfortschreibung auf Basis des Vergabevorschlags liegt somit um 17.000,-- € über der angesetzten Investitionshöhe, da gegenüber dem beantragten Umfang im Zuge der Ausführungsplanung zusätzliche Maßnahmen aufgenommen wurden. Für die Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen fallen Mehrkosten in Höhe von 7.123,88 € an.

Für eine nachhaltige und wirtschaftliche Sanierung empfiehlt die Verwaltung eine Verwendung vorhandener Eigenmittel aus dem Bereich der Straßenunterhaltung und Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer.

Der Bauzeitenplan sieht einen Beginn der Bauarbeiten ab Mitte Juni vor, welche bis spätestens Ende September abgeschlossen sein sollen. Gemeinderat Clemens Speicher weist auf ein privates Bauvorhaben im Bereich „Steige“ hin, welches eine Koordinierung der Bauabläufe erfordert. Die Gemeinde wird mit den von den Sanierungsarbeiten betroffenen Anliegern zur gegebenen Zeit Gespräche führen. Auch sollen die Breitbandarbeiten im Straßenbereich vor Beginn der Sanierungsmaßnahme komplett abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Walliser Bau GmbH, Utzenfeld, mit einer Auftragssumme von brutto 214.101,74 €.

(Abstimmung einstimmig)

3. Bekanntgabe neu festgelegte Bodenrichtwerte der Gemeinde Ibach zum 31.12.2020, letzte Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Ibach

Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeinderäte darüber, dass der Gutachterausschuss der Gemeinde Ibach in seiner Sitzung am 29.03.2021 gemeinsam mit dem Finanzamt Waldshut-Tiengen die Bodenrichtwerte der Gemeinde, Stand 31.12.2020, festgelegt und beschlossen hat. Es wurde festgestellt, dass sich die Bodenpreise für Bauland in den letzten Jahren mit einer Steigerung verändert haben. Die Bodenrichtwerte werden aus Kaufpreisen aller Kauffälle abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. Die Richtwerte werden im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Zugleich war dies die letzte Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Ibach. Zum 01.04.2021 hat die Gemeinde Ibach die Aufgaben des Gutachterausschusses auf den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“, übertragen. Für die Gemeinde Ibach wird künftig Herr Clemens Speicher als ehrenamtlicher Gutachter die Belange der Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten. Bürgermeister Kaiser dankt den ausscheidenden Ausschussmitgliedern für ihre teilweise langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und überreichte Ihnen im Rahmen der letzten Sitzung ein Präsent.
Das Gremium nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

4. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), Beratung und Beschlussfassung

Mit Wirkung ab dem 01.04.2021 wurden per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), die Aufgaben des Gutachterausschusses zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Bad Säckingen übertragen. Mit der Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen“, wurde der Gutachterausschuss der Gemeinde Ibach aufgelöst. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Ibach vom 08.11.1991, wird somit gegenstandslos. Zur Rechtsbereinigung muss die Gebührensatzung der Gemeinde Ibach aufgehoben werden.
Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung.
(Abstimmung einstimmig)

5. Bauantrag zur Errichtung einer Hinweistafel „Begrüßungsschild Biosphärengebiet Schwarzwald“ an der L 150, auf Grundstück Flurst. Nr. 1116/1, Gemarkung Ibach, Bereich Kohlhütte-Parkplatz, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

An bedeutsamen Zufahrtsstraßen zum Biosphärengebiet sollen Hinweisschilder nach einheitlichen Gestaltungsrichtlinien erstellt werden. Die Schilder an den Eingängen ins Biosphärengebiet dienen der Begrüßung des Gastes sowie der räumlichen Markierung der Gebietsgrenzen und damit der Stärkung der regionalen Identität. Eines dieser Begrüßungsschilder soll beim Kohlhüttenparkplatz in Oberibach an der Landesstraße 150 aufgestellt werden. Das Begrüßungsschild, das in einer Höhe von 2,50 Meter montiert werden soll, hat Abmessungen von ca. 2,51 x 1,78 m und wird in einem Abstand von 1,50 m zur Landstraße errichtet.
Aufgrund der Größe der baulichen Anlage sowie der Lage im Außenbereich ist eine baurechtliche Genehmigung der Anlage erforderlich. Bauherr ist das Regierungspräsidium Freiburg.
Der Gemeinderat erteilt der Aufstellung sein Einvernehmen mit folgenden Hinweisen:

- Mit Blick auf die Schneeräumung ist auf einen ausreichenden Abstand zur Straße zu achten.
- Sichtbehinderungen für die Zufahrt/Anfahrt im Bereich des Kohlhüttenparkplatzes sind zu vermeiden, der Verkehr hat in diesem Bereich eine hohe Geschwindigkeit.
- Vorzugsweise sollte der Standort daher um 100 bis 200 m in Richtung Todtmoos verschoben werden, um die Übersichtlichkeit des Straßenverkehrs nicht zu gefährden.
- Die in diesem Bereich verlegte Breitbandleitung, die nach Lindau führt, ist ebenfalls zu beachten.

(Abstimmung einstimmig)

6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 10, Gemarkung Ibach, Ortsteil Oberibach, Alpenblick 29, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Im konkreten Fall ist eine im Ortsteil Oberibach ortsansässige Familie bemüht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Mit der Erstellung eines Einfamilienwohnhauses in unmittelbarer Nähe des bestehenden Wohngebäudes Alpenblick 29, sollen hierfür die Grundlagen geschaffen werden.
Der Standort befindet sich nach Auffassung der Verwaltung im unbeplanten Innenbereich bzw. eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB). Letztendlich erfolgt die bauplanungsrechtliche Beurteilung jedoch durch die Baurechtsbehörde. Weitere Voraussetzung ist, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll die Genehmigungsfähigkeit entsprechend geprüft werden.
Die Versorgung und Erschließung des vorhandenen Gebäudes ist durch die bestehende Infrastruktur, bzw. den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert. Kosten für zusätzlich erforderliche Erschließungsmaßnahmen sind durch den Antragsteller zu tragen.
Seitens des Gemeinderates werden somit keine öffentlichen Belange gesehen, die dem Vorhaben entgegenstehen und erteilt dem Vorhaben seine Zustimmung. Ebenfalls wird Bereitschaft signalisiert, sofern erforderlich, das Vorhaben mit bauleitplanerischen Mitteln zu unterstützen.
(Abstimmung einstimmig)

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Anschaffung Hinweisschilder „Achtung Viehweide“

Die Verwaltung hat den Bedarf der Ibacher Landwirte für die Anschaffung entsprechender Hinweisschilder ermittelt. Seitens der Biosphärenverwaltung wird die Beschaffung einheitlicher Schilder für den Bereich des Biosphärengebietes angeregt. Die Schilder sollen daher über das Biosphärengebiet beschafft werden.

- Waldwegeunterhaltung

Gemeinderat Clemens Speicher regt an, im Amtsblatt auf die Pflicht zur Instandhaltung von Waldwegen zu informieren. Insbesondere sind diese nach durchgeführten Holzerntearbeiten ordnungsgemäß zu hinterlassen. Gemeinsam mit Revierförster Mayer und Wegewart Strittmatter soll zudem eine Bestandsaufnahme, auch unter Prüfung erforderlicher Mulcharbeiten an Wegböschungen, vorgenommen werden.

- Instandsetzung „Sägeweg“, Mutterslehen

Gemeinderat Michael Maier bittet um Prüfung und Aufnahme des „Sägeweges“ in die Maßnahmenliste. Eine Instandsetzung des Wegeprofiles ist dringend

erforderlich, möglichst bevor die anliegenden Viehweiden eingezäunt werden.

- Freihaltung Lichtraumprofil Wirtschaftsweg in Mutterslehen

Gemeinderat Egon Kaiser teilt mit, dass im Bereich des Wirtschaftsweges in Verlängerung des Gasthauses Hirschen, eine Überprüfung des Lichtraumprofiles erforderlich ist.

- Aufstellung Altkleider-Container an der Gemeindehalle

Das Deutsche Rote Kreuz bietet die Aufstellung eines Containers direkt neben den dort abgestellten Altglas-Containern an. Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen. Bedingung ist jedoch, dass der Container sowie das Umfeld, welches durch die Nutzung beansprucht wird, durch das Rote Kreuz sauber gehalten wird.

- Umfrage kurz- bis mittelfristiger Bedarf im Bereich der Tränkewasser-Infrastruktur

Die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung für die Weidetiere ist ein Schlüsselaspekt im Hinblick auf den Erhalt der Beweidung der Flächen und somit auch der Offenhaltung und Erhaltung der Attraktivität der Landschaft. Der übergebietlichen Weideberatung ist es ein Anliegen, dieses Thema im Bereich der Förderung stärker in den Fokus zu rücken. Im Rahmen einer Umfrage wurden Einzelbewirtschafter gemeindeeigener Weideflächen in Ibach hierzu befragt.

- Mobilfunkausbau im Bereich Dachsberg und Ibach

Im Rahmen der Vergabe von neuen Frequenzen für den Betrieb von Mobilfunkanlagen wurden die Telefonunternehmen aufgefordert, insbesondere die Situation im ländlichen, schlecht versorgten Bereich, zu verbessern.

Ziel der Initiative ist die Schließung sog. „Funklöcher“. Gegen die Absichten eines Mobilfunkbetreibers zur Errichtung einer Sendeanlage im Bereich Ennersbach/Finsterlingen, hat sich in den Gemeinden Dachsberg und Ibach eine Bürgerinitiative formiert.

Insbesondere auch Einwohner aus dem Ortsteil Lindau haben sich in Form einer entsprechenden Unterschriftenaktion gegen die Planung ausgesprochen. Seitens des Bundes wird derzeit eine umfassende Informationskampagne zum Thema Mobilfunk angeboten. Bürgermeister Kaiser bittet die Bürger, ihre Meinungsbildung auf Grundlage vorliegender wissenschaftlich fundierter Informationsquellen zu stützen.

Auch in Ibach gibt es Bemühungen für eine Verbesserung der Versorgung. Derzeit befindet sich eine entsprechende Sendeanlage im Ortsteil Unteribach im Bereich der Gemeindehalle. Es erscheint sinnvoll, diesen Standort nach außerhalb der Ortschaft zu verlegen.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Gemeinde hierauf wenig Einfluss habe, lediglich Alternativstandorte vorschlagen könne, diese jedoch funktechnisch sowie wirtschaftlich tragbar sein müssen. Zudem erfolgt die Prüfung und Messung der Grenzwerte durch die Bundesnetzagentur, welches Grundlage für eine Inbetriebnahme und sicheren Betrieb einer Anlage darstellt. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt werden, ist der Betrieb einer Sendeanlage im Außenbereich, zusätzlich begünstigt durch eine Privilegierung im Rahmen der Baugesetze, möglich. Als ein potentieller Alternativstandort , der sich auch mit einem Suchkreis der Unternehmen deckt, wird die ehemalige SWR-Sendeanlage im Bereich Oberibach in Betracht gezogen. Der Standort befindet sich abseits der Wohnbebauung und ist entsprechend erschlossen. Zusätzliche Eingriffe in Natur- und Landschaft könnten vermieden werden. Unter diesen Gesichtspunkten sollte die Anlage, für welches sie auch errichtet wurde, genutzt werden. Gleichzeitig könnte die Mobilfunkabdeckung verbessert und eventuelle künftige Mobilfunkstandorte im Ort, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss ausüben könne, vermieden werden. Die Gemeinde hat um entsprechende Prüfung dieser Möglichkeit gebeten.

Aus dem Fundbüro

Gefunden wurde in Ibach, Hochtal

- 1 Schlüssel mit Schlüsselschild (Aufschrift: Lager)

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07672/9905-10.

Müllentsorgung

Restmüllentsorgung
Dachsberg: Montag, 26. April 2021
Ibach: Montag, 26. April 2021
jeweils ab 6.00 Uhr

BIO-Tonne
Dachsberg: Montag, 03. Mai 2021
Ibach: Montag 03. Mai 2021
jeweils ab 6.00 Uhr

Nächster Abfuhrtag für die BLAUE TONNE des Landkreises
Dachsberg: Freitag, 21. Mai 2021
Ibach: Dienstag, 03. Mai 2021
Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr

Nächster Abholtermin für den „Gelben Sack“
Dachsberg: Donnerstag, 29. April 2021
Ibach: Montag, 10. Mai 2021
Die Abfuhr beginnt um 6:00 Uhr.
Bei Fragen oder Reklamationen:
Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55.

Schadstoffsammlung
Mittwoch, 28.04.2021
St. Blasien, Feuerwehrgerätehaus von 9.30 – 12.00 Uhr

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)
Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr
Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Sprechtage

Rentensprechtage in St. Blasien
Der nächste Rentensprechtag findet am **04.05.2021** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-24.
Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Hygienevorschriften im Rathaus einzuhalten sind. Ebenso verweisen wir auf das Tragen eines Mundschutzes beim Betreten des Rathauses.

Landratsamt Waldshut
– Pflegestützpunkt –
Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege
Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:
Mittwoch, den **12.05.2021** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:
Mittwoch, den **05.05.2021** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden
Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob.
Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein
Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien
Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr
Nächster Termin: 10.06.2021
Telefonische Voranmeldung unter 07751/ 801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.
Sprechstunden in St. Blasien
Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr
Nächster Termin: Montag, 03.05.2021

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen
Auch weiterhin können Beratungsgespräche wegen der Coronapandemie leider nur telefonisch stattfinden. Sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden, wird wieder eine persönliche Beratung möglich sein.
Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden.
Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.
www.ibb-stelle waldshut.de

Was sonst noch interessiert

Stellenausschreibung

GEMEINDE ALBBRUCK
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Albbruck sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Mitarbeiterteams in Vollzeit je eine/n

Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Bauamt

Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung (Digitalisierungsbeauftragte/r)

Weitere Informationen sowie die vollständigen Texte der jew. Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.albbruck.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 07.05.2021 an das Bürgermeisteramt Albbruck, Schulstr. 6, 79774 Albbruck.
Für Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Ralf Kuhlmey (Tel.: 07753/930-205, Ralf.Kuhlmey@albbruck.de) sowie Bauamtsleiter Rainer Fechtig (Tel. 07753/930-220, Rainer.Fechtig@albbruck.de) gerne zur Verfügung.

Naturpark Südschwarzwald

Neues aus der AG Naturparke und dem Naturpark Südschwarzwald
Naturparke wirken! – Regional und nachhaltig für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg
Feldberg/Region – Unter dem Slogan „Naturparke wirken!“ präsentierte der Naturpark Südschwarzwald am 20. April 2021 in einem Pressegespräch, das pandemiebedingt online stattfand, die Arbeit der AG Naturparke Baden-Württemberg und einen Einblick in seine aktuellen Projekte.
Verortet im Viereck von Naturschutz, Tourismus, Bildung und Regionalvermarktung setzen Naturparke wichtige Impulse für ein nachhaltiges Handeln im ländlichen Raum. Wie das aussehen kann, veranschaulichen das Magazin *#Naturpark* und die Pocket-Broschüre *Raus aus dem Alltag, rein in die Naturparke*. Auch die Bilanz 2020, in der die Arbeit der AG Naturparke des vergangenen Jahres vorgestellt wird, kann sich sehen lassen. Präsentiert wurden die Arbeit und die Publikationen von Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg und Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald.
In der *#Naturpark* werden aus jedem Naturpark spannende Geschichten, aktuelle Projekte, Ausflugstipps und regionale Produkte vorgestellt. Im Naturpark Südschwarzwald sind dies „bewusst wilde“ Wanderungen und ein Besuch bei den Produzentinnen der Heumilch. Gerade die Heumilch ist mehr als nur Milch: Im Naturpark

Südschwarzwald ist die tierwohlgerechte Weidehaltung noch weit verbreitet. Die Kühe bekommen ganzjährig Gras und Heu zu fressen. Auf die Fütterung von Maissilage wird bei dieser Bio-Milch vollumfänglich verzichtet. „Die sieben Naturparke Baden-Württembergs stellen eine Vielfalt und Vielzahl an verschiedenen Erlebnissen und Projekten aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus, Bildung und Regionalvermarktung dar. Mit unserem Magazin *#Naturpark* möchten wir einige vorstellen und die Menschen zu Entdeckungen in die Naturparke einladen“, erklärte Landrätin Marion Dammann. Die Handlungsfelder der Naturparke Baden-Württembergs – Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung – werden durch die Projekte eindrucksvoll beschrieben und mit Inhalten gefüllt.

Zu Entdeckungen lädt auch die neue Pocket-Broschüre *Raus aus dem Alltag, rein in die Naturparke* ein. Dieses Mal warten Abenteuer wie ein Barfußlauf-Erlebnis, eine Flussdurchquerung, Trekking, Slinkatchu-Fotografie, eine GPS-Tour, ein besonderer Grillgenuss oder eine Hausbergbesteigung. Der Naturpark Südschwarzwald stellt das Thema „Waldbaden für Groß und Klein“ vor. Damit während der Abenteuer auch die Belange der Wildtiere berücksichtigt werden, gibt die Initiative bewusstWild Hinweise für ein wildtiergerechtes Naturerleben, verbunden mit einem spannenden Quiz und einem leckeren Kochrezept.

Die Beiträge der *#Naturpark* und der Pocket-Broschüre zeigen, dass die Botschaften der Zukunftsstrategie 2030 – Naturparke wirken blühend, grenzenlos und bewusst, gesundheitsfördernd und wohltuend für alle, sensibilisierend und haltungsfördernd, regional, nachhaltig und kulturerhaltend, motivierend und engagiert – bereits jetzt mit Leben gefüllt sind. Die Umsetzung weiterer Projekte aus der Zukunftsstrategie 2030 ist in diesem Jahr geplant.

Die Publikationen wurden mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und ermöglicht. Die Umsetzungen der über 230 Projekte mit rund 3 Millionen Euro in den sieben Naturparken werden mit Mitteln des Landes, der EU und der Lotterie Glücksspirale finanziert. Die *#Naturpark*, die Pocket-Broschüre, die Zukunftsstrategie 2030, die Bilanz 2020 und weitere Informationen zur AG Naturparke Baden-Württembergs sind unter www.naturparke-bw.de abrufbar. Die Printmedien sind in allen sieben Naturpark-Geschäftsstellen kostenlos erhältlich.

Landrätin Marion Dammann gab zudem einen Ausblick auf die Projekte, die 2021 in allen Naturparken in Baden-Württemberg umgesetzt werden sollen. Neu werden „Naturpark-Vespertouren“ angeboten: Auf vielen Bauernhöfen kann man sich ein Naturpark-Vesper abholen und während einer schönen Wander- oder Radtour genießen. Im Naturpark Südschwarzwald wird dieses Angebot an jedem ersten Sonntag in den Monaten August bis Oktober verfügbar sein.

Bei zwei weiteren Projekten werben die Naturparke derzeit intensiv um die Unterstützung des Landes. Naturparke wollen ihren Beitrag zur Biodiversität, zur Umweltbildung und zur Sensibilisierung der Bevölkerung noch verstärken: Hierzu sollen 22 Naturpark-Rangerinnen und Ranger als Ansprechpersonen in der Fläche unterwegs sein. Des Weiteren sollen Naturparkzentren als Umweltbildungszentren gestärkt und ausgebaut werden, so das Haus der Natur am Feldberg und das Infozentrum Kaltenbronn im Nordschwarzwald.

Bei dem Pressegespräch stellte Roland Schöttle außerdem drei aktuelle Projekte aus dem Naturpark Südschwarzwald vor.

Die Initiative „bewusstWild“ will auf motivierende Weise Freizeitaktive für wildtierfreundliches Verhalten sensibilisieren. Nicht erst seit Corona verbringen immer mehr Menschen ihre Freizeit in der Natur und damit im Lebensraum von Wildtieren. Die Initiative will für die Wildtiere begeistern und das persönliche Verantwortungsgefühl aller Naturbesuchenden stärken, sich freiwillig wildtierfreundlich zu verhalten. Träger sind der Naturpark Südschwarzwald und Auerhuhn im Schwarzwald e. V. Ziel ist, die Initiative durch Partnerregionen auf ganz Baden-Württemberg auszuweiten. Ansprechpartnerin ist Mirjam Willert.

Infos: www.bewusstwild.de.

Im Jahr 2011 wurde das Programm „Naturpark-Schulen im Südschwarzwald“ gestartet und hat sich erfolgreich etabliert. Ziel ist, die Themen Natur und Kultur der Heimat verbindlich im Lehrplan der teilnehmenden Schulen zu verankern. In einem weiteren Schritt sollen diese Themen nun auch in die Kindergärten kommen. In diesem Jahr starten fünft Kindergärten in Freiburg, Rickenbach (2 Einrichtungen), Schönwald und Sexau in die Pilotphase. Wie auch in den Naturpark-Schulen werden regelmäßige Exkursionen zu unterschiedlichen Fachleuten der Umgebung entwickelt, sodass die Themen Handwerk, Kultur, Brauchtum, Wirtschaft, Geologie/Geografie etc. der eigenen Umgebung vor Ort kennengelernt werden können. Zudem besteht für die teilnehmenden Kindergärten neben einer Profilschärfung die Möglichkeit für Fortbildungen ihrer Mitarbeitenden. Ansprechpartnerin ist Andrea Kenk.

Infos: www.naturpark-kindergarten.de.

Ziel der 2013 gestarteten Kampagne „Blühender Naturpark“ ist es, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. In über 60 Naturparkgemeinden wurden bereits erfolgreich Maßnahmen umgesetzt. Vor allem die heimischen Blütenpflanzen sollen als Nahrungsangebot für Bienen, Hummeln und Co. durch verschiedenste Maßnahmen gefördert werden. Wichtige Akteure sind Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Imker, Ehrenamtliche im Naturschutz, landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbesitzer. Gemeinsame Ziele sind der Erhalt der Artenvielfalt und die ökologische Verbesserung öffentlicher und privater Flächen. Weitere Akteure sind Unternehmen mit ihren Betriebsflächen. Diese werden im Projekt „Blühende Unternehmen“ nun speziell betreut. Sie erhalten u. a. Beratungen und Schulungen, wie sie ihre Firmengelände naturnah gestalten können. Ansprechpartnerin ist Katrin Schmon.

Infos:https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/bluehende-unternehmen.php.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112 –
Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr
Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

Apothekenbereitschaft

Freitag, 23.04.2021
⇨ *Kur-Apotheke Todtmoos ☏ 07674/922014*
Samstag, 24.04.2021
⇨ *Apotheke am Seidenhof Tiengen ☏ 07741/7551*
Sonntag, 25.04.2021
⇨ *Dom-Apotheke St. Blasien ☏ 07672/1417*
Montag, 26.04.2021
⇨ *Engel-Apotheke Waldshut ☏ 07751/83930*
Dienstag, 27.04.2021
⇨ *Thoma-Apotheke Bernau ☏ 07675/627*
Mittwoch, 28.04.2021
⇨ *Bären-Apotheke Waldshut ☏ 07751/9184233*
Donnerstag, 29.04.2021
⇨ *Stadt-Apotheke Wehr ☏ 07762/52280*
Freitag, 30.04.2021
⇨ *Apotheke Grafenhausen ☏ 07748/294*
Samstag, 01.05.2021
⇨ *Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☏ 07672/515*

die Tourist-Information

Öffentliche Hallenbäder

Die Hallenbäder in Herrischried und Görwihl sowie das Revital Bewegungsbad in Menzenschwand bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.
Aufgrund des Lockdowns möchten wir darauf hinweisen, dass wir bis auf Weiteres keine Sprechstunden mehr abhalten. Telefonisch sind wir weiterhin für Sie erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Gerne dürfen Sie auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per Email: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Alteisensammlung Urberg

Der Musikverein Urberg führt am
Samstag, 24. April
in den **Ortsteilen Urberg, Schmalenberg und Horbach** eine Alteisensammlung durch.

Kühlschränke und Altautos können nicht entgegengenommen werden. Behälter müssen entleert und die Verschlüsse abgeschraubt sein.
Wir bitten darum, das Alteisen ab **15.00 Uhr** am Straßenrand bereit zu stellen, damit wir es abholen können.

Selbstanlieferungen sind dieses Jahr leider nicht möglich.

Gerne kann Martin Muchenberger bei Fragen kontaktiert werden: 0152/23251009

Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.
Alteisensammlung
Noch bis Samstag, den 24. April 2021 findet wieder unsere alljährliche Alteisensammlung statt. Gesammelt werden alle Altmetalle. Nicht gesammelt werden Kühlschränke und Elektroschrott.
Leider ist es uns auch dieses Jahr aufgrund der Corona Maßnahmen nicht gestattet, das Alteisen bei Ihnen zu Hause abzuholen. Wie im letzten Jahr stellen wir daher wieder einen großen Container gegenüber des Ibacher Spielplatz bereit, wo Sie Ihr Alteisen entsorgen dürfen. Der Erlös kommt der TKIW zu Gute.
Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Feuerwehr Dachsberg
- Abteilung Nord 1 –
Alteisensammlung

Am **Freitag, den 07. Mai 2021 ab 17.00 Uhr** führt die Freiwillige Feuerwehr Dachsberg, Abt. Nord 1, in den Ortsteilen Wittenschwand, Ruchenschwand, Horbach und Laithe eine Alteisensammlung durch. Behälter müssen entleert und die Verschlüsse abgeschraubt sein. Kühlschränke und Autos können nicht entgegengenommen werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: Kommandant Michael Fritz 07672/481442.

Kirchliche Nachrichten

Samstag, 24.04.2021
18.00 Uhr Urberg - Eucharistiefeier
Sonntag, 25.04.2021
08.30 Uhr Ibach - Eucharistiefeier
10.00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier
Freitag, 30.04.2021
18.00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier
Samstag, 01.05.2021
18.00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier

Evangelische Christusgemeinde St. Blasien

Wir feiern Gottesdienste unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Beachtung der Abstandsregeln. **Es besteht Maskenpflicht (medizinische Masken oder FFP2) und die Registrierungspflicht vor dem Gottesdienst.**

Christuskirche St. Blasien
Sonntag, 25.04.2021
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rudzki)

Bitte beachten Sie:
Ab einer Inzidenz des Landkreises von 200 können leider keine Präsenz-Gottesdienste mehr stattfinden. Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auf der Homepage oder bekommen Sie telefonisch über das Pfarrbüro.

Veranstaltungen finden in der kommenden Woche keine statt.
Die Kirche ist während der Öffnungszeiten des Büros geöffnet.
Das Pfarramtsbüro ist in der Regel dienstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt (Telefonnummer 07672 – 906009, email: st.blasien@kbz.ekiba.de). Pfarrerin Rudzki erreichen Sie telefonisch unter 07672/906010 oder email: Lisa.Rudzki@kbz.ekiba.de

2-3 Zimmerwohnung oder kleines Häuschen
im Dachsberggebiet und Bernau von Ehepaar zum Kauf oder zu mieten gesucht.
Tel. 017647112521

Zu vermieten in Dachsberg-Hierholz:

Lichtdurchflutete Wohnung mit Balkon
- auch als Ferienwohnung geeignet –

Große 1-Zi.-DG-Wohnung, ca. 55m², schön geschnitten, Haustiere erlaubt, Balkon mit Ausblick auf Alpen, kleiner Weiher in 1min. erreichbar, inkl. neuer Einbauküche, Tageslichtbad, Stellplatz, sehr ruhige Lage mitten in der Natur, freundliche Nachbarn und gute Wohngegend.
Entfernung zu Waldshut-Tiengen 24 km, nach St. Blasien 12 km und nach Urberg 9 km.
Vermietung für 1-2 Personen, frei ab 1. Juni 2021
Kaltmiete: 460 EUR, NK: 150 EUR
Kontakt per Telefon 0179-5086870 oder E-Mail: stocker2000@gmx.de

Hotel Dachsberger Hof

Gerne bieten wir Ihnen wieder
Essen zum Abholen an.

Sonntag den 25.04.2021, 12°°Uhr bis 14°°Uhr

Frühlings Salat	4,00 €
Schweineschnitzel mit Badischem Spargel Sc. Hollandaise und Kartoffeln	21,00 €
Schweinerückensteak unter der Kräuterkruste mit Kartoffeln	14,00 €
Lachstranchen mit Badischem Spargel, feiner Bärlauchcreme dazu Kartoffeln	19,00 €
Vegetarisch: Badischer Spargel mit Sc. Hollandaise , dazu Kartoffeln	14,00 €
Hausgemachte Bärlauchmaultaschen mit Mix Salat	13,00 €

Nur mit Bestellung bis 24 Std. vor Abholung
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter 07672/2647
Familie Starkloff

Grabmale Hochrhein
auch im LOCKDOWN ...
• Abbau abgelaufener Grabmale
• Nachbeschriftungen
• Befestigung und Reparatur
• **Über 50 aufgebaute Urnenanlagen sofort lieferbar**
• Beratung + Verkauf (tel. Termin)
- ONLINE-AUSSTELLUNG -
www.grabmale-hochrhein.de
WT-Tiengen: 07741 - 640 9003
Görwihl: 07754 - 35 8998 0